

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Volkswirtschaftslehre“ an der Universität Potsdam

Vom 28. März 2011

Gemäß §§ 18 Abs. 1 und 2 und 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 35]), sowie i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 04/2010 S. 60), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudienfächer an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (AmBek. UP S. 750) hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Abschlussgrad
- § 7 Nachteilsausgleich
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

- § 10 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsaufenthalte
- § 14 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- 1 Modulübersicht
- 2 Modulübersicht - Lernziele (Kurzfassung)

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

§ 2 Art des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre wird an der Universität Potsdam als Zwei-Fach-Studium angeboten. Dabei kann Volkswirtschaftslehre sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Summe	180 LP

§ 3 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit des Zwei-Fach-Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sind im § 18 der BAMA-O geregelt.
- (2) Eine Zulassung zum Bachelorstudium ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber bereits ein Bachelorstudium mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Über weitere Möglichkeiten des Studienzutritts gemäß § 8 Abs. 3 ff. BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Der akademische Grad des Bachelor in Volkswirtschaftslehre stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass der/die Kandidat/in die Zusammenhänge des Faches Volkswirtschaftslehre überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre anzuwenden und die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat.

(2) Die Studierenden verfügen zugleich über fachübergreifende Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören die Fähigkeiten, jeweils erworbenes Wissen kritisch zu bewerten, anzuwenden und zu vermitteln. Ferner trägt das Studium auch zu einem le-

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 5. Mai 2011.

benslangen Lernen, zur Kommunikations- und Teamfähigkeit bei.

(3) Ziel des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre ist die wissensfundierte Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Praxisfeldern. Anwendung findet volkswirtschaftliches Handlungswissen in privaten Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden und Parteien, in internationalen Organisationen, im Medien-, Bildungs- und Ausbildungssektor.

(4) Weiterhin bereitet das Bachelorstudium auf Tätigkeiten vor, die im Bereich von Forschung und Wissenschaft liegen. Zudem befähigt das Bachelorstudium zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 6 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden, die Volkswirtschaftslehre im Erstfach studieren nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussgrade aller Bachelorstudiengänge, in denen Volkswirtschaftslehre als Zweitfach gewählt wurde, richten sich nach dem jeweiligen Erstfach.

§ 7 Nachteilsausgleich

(1) Die Regelungen des § 7 der BAMA-O zum Nachteilsausgleich gelten für diese Ordnung entsprechend.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen regelt § 15 der BAMA-O.

(2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist der erneute Besuch der damit verbundenen Lehrveranstaltung nicht zwingend erforderlich, sofern die Prüfungsleistung nicht im Rahmen der Lehrveranstaltung erbracht werden muss (Referat, Diskussionsteilnahme etc.).

(3) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 9 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

Für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsablaufs in den einzelnen Modulen ist jeweils ein/e Modulbeauftragte verantwortlich. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Gewährleistung des Lehrangebots gemäß den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch,
2. die Änderung der Lehr- und Prüfungsmodalitäten,
3. die rechtzeitige Information der Studierende über Lehr- und Prüfungsmodalitäten,
4. die Registrierung der Noten sowie Übermittlung ans Prüfungsamt.

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

§ 10 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Bachelorstudium für das *Erstfach* (90 LP) im Studiengang BSc. Volkswirtschaftslehre sind volkswirtschaftliche Lehrveranstaltungen in den folgenden Modulen zu belegen:

Erstfach Volkswirtschaftslehre

Modultitel	LP
A. Orientierung und Basismodule	30
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
Mikroökonomik 1	6
Mikroökonomik 2	6
Makroökonomik 1	6
Makroökonomik 2	6
B. Vertiefungsbereich	24
Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	6
Internationale Wirtschaft	6
Markt und Wettbewerb	6
Spezielle Volkswirtschaftslehre 1	6
C. Empirische Wirtschaftsforschung	18
Mathematik 1	6
Statistik	6
Ökonometrie	6
D. Volkswirtschaftliches Seminar	6
E. Bachelorarbeit	12
Insgesamt	90

(2) Jedes der Module aus den Bereichen A, B und C besteht aus mindestens einer Vorlesung und einer Übung. Im Bereich B kann alternativ ein Modul im Umfang von 6 LP durch ein volkswirtschaftliches Seminar abgeleistet werden. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

(3) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

(4) Die Inhalte sind den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs zu entnehmen.

(5) Im Bachelorstudium für das *Zweitfach* (60 LP) im Studiengang BSc. Volkswirtschaftslehre sind volkswirtschaftliche Lehrveranstaltungen in den folgenden Modulen zu belegen:

Zweitfach Volkswirtschaftslehre	
<i>Modultitel</i>	<i>LP</i>
A. Orientierung und Basismodule	30
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
Mikroökonomik 1	6
Mikroökonomik 2	6
Makroökonomik 1	6
Makroökonomik 2	6
B. Vertiefungsbereich	30
Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	6
Internationale Wirtschaft	6
Markt und Wettbewerb	6
Spezielle Volkswirtschaftslehre 1	6
Spezielle Volkswirtschaftslehre 2	6
Insgesamt	60

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Erstfachstudium Volkswirtschaftslehre ist für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein Umfang von 30 LP (12 LP Grundphase, 18 LP Aufbauphase) vorgesehen.

(2) In der Grundphase wird das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (inkl. Selbstreflexion und Planung) fachintegriert angeboten. Es umfasst 6 LP.

(3) Die restlichen 24 LP (6 LP Grundphase, 18 LP Aufbauphase) können aus dem Angebot von Studiumentplus frei gewählt bzw. in Form von einschlägigen Praktika erbracht werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit angefertigt werden. Dies bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Zudem muss die Bachelorarbeit in ihren einzelnen Teilen hinsichtlich der Äquivalenz, Zurechenbarkeit und Selbständigkeit der einzelnen Gruppenmitglieder nachvollziehbar sein.

(3) Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit müssen die Studierenden mindestens 60 LP im Erstfach erworben haben.

§ 13 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen.

§ 14 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert worden sind, können innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 22. März 2006 (AmBek UP Nr. 7/06 461) zuletzt geändert am 10. Februar 2010 (AmBek UP 9/10 S. 136), tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1 Modulübersicht

Erstfach Volkswirtschaftslehre im Zwei-Fach-Bachelorstudium					
Modul-Nr.	Modultitel	LV-Form (LP)	Dauer des Mo- duls in Sem.	Angebot	Prü- fung
Basismodule					
B.BM.VWL.110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.210	Mikroökonomik 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.220	Mikroökonomik 2	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.310	Makroökonomik 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.320	Makroökonomik 2	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.MAT.110	Mathematik 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.410	Statistik	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.420	Ökonometrie	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
Vertiefungsmodule					
B.VM.VWL.110	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.210	Internationale Wirtschaft	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.310	Markt und Wettbewerb	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.410	Spezielle Volkswirtschaftslehre 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.610	Volkswirtschaftliches Seminar	1 Sem. (6 LP)	1	jedes Semester	1
Schlüsselkompetenzen					
B.SK.VWL.110	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	1 Sem. (6 LP)	1	einmal jährlich	1

Zweitfach Volkswirtschaftslehre im Zwei-Fach-Bachelorstudium					
Modul-Nr.	Modultitel	LV-Form (LP)	Dauer des Mo- duls in Sem.	Angebot	Prü- fung
Basismodule					
B.BM.VWL.110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.210	Mikroökonomik 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.220	Mikroökonomik 2	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.310	Makroökonomik 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
B.BM.VWL.320	Makroökonomik 2	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	einmal jährlich	1
Vertiefungsmodule					
B.VM.VWL.110	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.210	Internationale Wirtschaft	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.310	Markt und Wettbewerb	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.410	Spezielle Volkswirtschaftslehre 1	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1
B.VM.VWL.510	Spezielle Volkswirtschaftslehre 2	1 VL + 1 Ü (6 LP)	1	jedes Semester	1

Hinsichtlich der Module bestehen keine zwingenden Teilnahmevoraussetzungen. Allerdings wird den Studierenden dringend empfohlen, die Module in der im Studienverlaufsplan dargestellten Reihenfolge zu belegen.

VL = Vorlesung

Ü = Übung

Sem. = Seminar

Anlage 2 Modulübersicht – Lernziele (Kurzfassung)

Volkswirtschaftslehre im Zwei-Fach-Bachelorstudium		
Modul-Nr.	Modultitel	Lernziele
Basismodule		
B.BM.VWL.110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Das Modul führt in die verschiedenen Problemfelder der Volkswirtschaftslehre (Knappheit, Armut, Reichtum, Beschäftigung, Wachstum, Stabilität) ein und erläutert die grundlegenden Methoden ihrer Behandlung.
B.BM.VWL.210	Mikroökonomik 1	Erklärung des ökonomischen Verhaltens von Haushalten und Unternehmen in einem marktwirtschaftlichen Kontext mit Hilfe mikroökonomischer Partialmodelle.
B.BM.VWL.220	Mikroökonomik 2	Erklärung des Verhaltens von Marktteuren und der Marktergebnisse auf Güter- und Faktormärkten.
B.BM.VWL.310	Makroökonomik 1	Gesamtwirtschaftliche Größen, z.B. Faktoreinkommen, Investitionen, Sparen, Konsum werden mit Hilfe makroökonomischer Begriffe und Totalmodelle analysiert.
B.BM.VWL.320	Makroökonomik 2	Grundlegende Fähigkeit (aktuelle) verhaltensökonomische und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen zu erfassen, zu strukturieren und einer systematischen konsistenten Lösung zu zuführen.
B.BM.MAT.110	Mathematik 1	Vermittlung der Grundlagen der Mathematik und deren Anwendung zur Behandlung ökonomischer Fragestellungen. Mengen, Funktionen, Kombinatorik Zahlenfolgen und elementare Finanzmathematik Differentialrechnung, Einführung in die lineare Algebra
B.BM.VWL.410	Statistik	Erkennen der Bedeutung empirischer Überprüfung ökonomischer Theorien, Erlernen des Umgangs mit großen Datenmengen, Erlernen der Anwendung von statistischen Verfahren und Analysemethoden, Erkennen fehlerhafter Fragestellungen, Definitionen, Erhebungen und Analysen.
B.BM.VWL.420	Ökonometrie	Erwerb der Fähigkeit zur qualitativen Interpretation quantitativer Analyseergebnisse, der Fähigkeit zur Beurteilung ökonomischer Entwicklungen und Zusammenhänge. Erkennen von Messfehlern und Unsicherheit in der Wirtschaft.
Vertiefungsmodule		
B.VM.VWL.110	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	In diesem Modul werden den Studierenden grundlegende Einblicke in die Finanzwissenschaft vermittelt. Die TeilnehmerInnen sollten nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein: die Motivation verschiedener staatlicher Aktivitäten zu erkennen, die Instrumente staatlichen Handelns zu beurteilen und die Wirkungen eines Eingriffs abschätzen zu können.
B.VM.VWL.210	Internationale Wirtschaft	Die TeilnehmerInnen der Veranstaltungen sollen grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise der Weltwirtschaft erlangen. Dies geschieht sowohl durch Verwendung von Partial- und Totalmodellen als auch durch Vermittlung von Wissen über die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft.
B.VM.VWL.310	Markt und Wettbewerb	Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik und deren Instrumente. Einführung in die Wettbewerbstheorie und -politik mit Hilfe mikroökonomischer Modelle und Fallanalysen.
B.VM.VWL.410	Spezielle Volkswirtschaftslehre 1	Das Modul greift spezielle Bereiche der Volkswirtschaftslehre heraus, wie die Probleme des öffentlichen Sektors, der internationalen Wirtschaft oder Markökonomik und vertieft diese.
B.VM.VWL.610	Volkswirtschaftliches Seminar	Anhand ausgewählter Themengebiete der Volkswirtschaftslehre werden volkswirtschaftliche Methoden eingeübt und angewandt, um wirtschaftliche Probleme zu lösen. Die TeilnehmerInnen sollen lernen, ein Thema anhand der vorgegebenen Literatur eigenständig zu erarbeiten und vorzutragen. Das Seminar dient außerdem dazu Präsentationstechniken anzuwenden.
SQ-Kompetenzen		
B.SK.VWL.110	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Erlernen der fachintegrativen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens